Anlage 8.

(Drudfachen-Ar. 7.) an dibbrogned statte mi finn statuted? state adared and site guilled about the

Bericht und Antrag

bes Provinzialausichuffes,

betreffend

bie Eingemeindung ber Gemeinden Langerfelb und Nachftebreck nach Barmen.

Der 60. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 15. März 1921 den Provinzialausschuß beauftragt, ein Gutachten über die Vereinigung der Gemeinden Langerseld und Nächstebreck nach Barmen auszuarbeiten und dem nächsten Provinziallandtage zur Beschlußfassung

vorzulegen.

Bwecks Prüfung dieser Frage bildete der Provinzialausschuß in seiner Situng vom 4. Mai d. Is. eine dreigliedrige Kommission, die nach Teilnahme an einer am 20. Mai in Barmen stattsgehabten eingehenden Ortsbesichtigung und Besprechung in Gemeinschaft mit Behördenvertretern, Landtagsabgeordneten Westfalens und in Verdindung mit einer fünfgliedrigen Kommission, die der Westfälische Provinzialausschuß zur Prüfung dieser Frage eingesetzt hatte, einstimmig zu dem Ergebnis gelangt ist, daß die Vereinigung der genannten Gemeinden mit Barmen nicht nur für letztere, sondern auch für die Gemeinden Langerseld und Nächstebreck selbst von außerordentlicher Bedeutung ist und daher nur dringend besürwortet werden kann.

Die Gründe, die für die Entscheidung der Frage für die Kommiffion im vorgenannten

Sinne maßgebend waren, find folgende; slamat erdiffraile dun gamen erd gunganidiffe erbe

1. Zunächst hat die Besichtigung an Ort und Stelle ergeben, daß Barmen mit dem Amtsbezirt Langerseld (umfassend die Gemeinden Langerseld und Nächstebreck) baulich derart zusammengewachsen ist, daß die Gemeindegrenze im Ortsbilde nicht mehr erkenndar ist, und der Ortsfremde nicht weiß, wo die Stadt aufhört und der Landbezirk anfängt. An manchen Stellen ist die Grenze so verworren, daß selbst der mit den örtlichen Verhältnissen Vertraute sie nur mühssam mit Hise eines Lageplans ermitteln kann. An einer Reihe von Stellen durchschneidet die Gemeindegrenze sogar Wohnhäuser und Fadriken, so daß ein Teil des Anwesens zu Barmen, der andere zum Amte Langerseld gehört. Die kommunalrechtliche Zugehörigkeit ein und desselben Grundstückes zu verschiedenen Gemeinwesen hat schon häusig zu Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen, namentlich auf steuerrechtlichem Gediete geführt, so daß schon aus diesem Grunde eine Eingemeindung recht wünschenswert erscheint.

2. Weit mehr aber als die rein äußerliche, bauliche Zusammengehörigkeit der Gemeinden spricht nach Ansicht der Kommission für eine Vereinigung ihre wirtschaftliche Zusammengehörigkeit, die einmal in der gewerblichen Verwandtschaft der konangebenden Industriezweige, zum zweiten in den auf lokalwirtschaftlicher Grundlage beruhenden einfachen nachbarlichen Beziehungen dieser Gemeinwesen zu Tage tritt. Der in Barmen sowohl wie im Amte Langerseld in erster Linie betriebene Industriezweig ist der der Textilindustrie. Die Textilindustrie Barmens genießt Welt-

ruf; im Amte Langerfeld widmen sich von 5200 Industriepersonen allein 4000 der Textilindustrie, ein Beweis dafür, wie start gerade diese Industrie auch im Amte Langerseld vertreten ist. Barmer Fabrikanten betreiben in Langerseld Textilsabriken, wie überhaupt der überwiegende Teil sämtlicher Langerselder Fabrikansiedlungen in dem letzten Jahrzehnt von Barmer Industriellen geschaffen wurde. Rund 2/5 der Barmer Fabrikarbeiter und Angestellten wohnen in Barmen und haben in Langerseld ihre Arbeitsstätte, während umgekehrt eine ähnlich große Zahl Arbeiter aus Langerseld in Barmer Betrieben arbeitet.

Als Bankverbindung dienen der Langerfelder Industrie die Filiale der Deutschen Bank und die in Barmen-Rittershausen, nahe der Langenfelder Grenze, errichtete Filiale des Barmer Banksvereins. Die Gewerbetreibenden Langerselds nehmen seit vielen Jahren die Tätigkeit der Handelstammer in Barmen und nicht die von Hagen, zu der sie politisch gehören, in Anspruch, weil sie infolge der starken wirtschaftlichen Berquickung mit Barmen in ersterer ihre natürlich gegebene

Wie eng das Amt Langerfeld mit Barmen in rein wirtschaftlicher Hinsicht verbunden ist, geht aus der uneingeschränkten Benutung der öffentlichen Einrichtungen Barmens durch die Langersfelder Bevölkerung hervor. Die Straßenbahnen, die Langerfeld und Nächstebreck durchsahren, werden von Barmen betrieben. 4/5 der Einwohnerschaft des Amtes ist, da Langerfeld selbst keinen Personensbahnhof besitzt, auf die Bahnhöse in Barmen-Ritterschansen bezw. Barmen-Wicklinghausen ansgewiesen. Das Amt Langerseld gehört fast ausschließlich zum Fernsprechamt Barmen. Gas wird seit dem Jahre 1912 von dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, durch Bermittlung der Stadt und durch Berrechnung mit dieser, bezogen. Elektrizität wird sowohl durch das Schwelmer Kreiss-Elektrizitätswerk, wie auch durch das Elektrizitätswerk der Stadt Barmen gespendet, wobei letzteres den industriereichen westlichen Teil der Gemeinde Langerseld und die Gemeinde Nächstebreck vollsständig versorgt. Wasser bezieht das Amt zum Teil aus dem Kreiss-Wasserver (Ennepes-Talsperre), zum Teil durch Anschluß an die Barmer Wasserielden. Die Kanalisation ist in Langerseld erst teilweise ausgeführt. Die Schmutzwässer werden den Kläranlagen der Stadt Barmen und Elberseld, unter Witbenutzung der Barmer und Elberselder Kanäle, zugeführt.

Auch hinfichtlich ber Wohlfahrtseinrichtungen ift das Amt Langerfeld in erfter Linie auf bie Stadt Barmen angewiesen. Im Umte befinden fich feine Rrankenhäuser. Geine Ginwohner find baber gezwungen, auf die Ginrichtungen der Städte Barmen und Schwelm gurudzugreifen. Bahrend in Schwelm nur Rrantenhaufer zur Berfügung fteben, tonnen in Barmen außerdem verschiebene Privatkliniten, Sänglingsheim, Wöchnerinnenheim, Badeanftalten ufw. benutt werden. Aehnlich liegen die Berhältniffe auf dem Gebiete des Schulmefens. Langerfeld und Nächftebred befigen nur Bolfsschulen. Schwelm hat an höheren Schulen nur ein Realgymnafium, während Barmen außer biefen auch ein humanistisches Gymnasium und eine Oberrealichule ausweift. Rach Absolvierung ber gewerblichen Fortbildungsichule in Langerfeld find die Ginwohner des Amtes gur weiteren beruflichen Musbilbung auf bie ftabtischen und privaten Fortbilbungsichulen ber Stadt Barmen allein angewiesen. Das enge nachbarliche Berhaltnis ber Gemeinwesen ergibt fich teils aus altüberlieferten Beziehungen, teils aus bem Busammenwachsen ber Ortschaften, und wird von ber Bevolkerung teilweise unbewußt als bestehend empfunden, teilweise ausdrucklich anerkannt. Es fommt beutlich barin jum Ausbruck, bag bie Langerfelber Bewilferung ben größten Teil ihrer Gintaufe in der Stadt Barmen beforgt, wie überhaupt die geschäftlichen Beziehungen zwischen Barmen und dem Umte recht innige find. Schon jest wickelt fich der Bertehr zwischen Barmen und dem Amte Langerfeld wie der zwischen einer Großstadt mit ihren Bororten ab, fo daß man fagen fann, daß das

Bergtungsftelle erblicken

gesamte wirtschaftliche Leben für Barmen, Langerfeld und Rächstebreck seit langer Zeit ein burchaus einheitliches ift.

3. Ginen weiteren gewichtigen Grund gur Gingemeindung erblicht die Rommiffion in ber Entscheidung ber Ginwohnerschaft bes Umtes Langerfeld felbft. Der Gemeinderat von Langerfeld hat fich nach jahrelangem Strauben in neuester Beit mit 16 Stimmen ja, 1 nein, 4 Stimmenenthaltungen, ber Gemeinderat von Rachftebred mit 7 Stimmen ja, 1 nein, 3 Stimmenenthaltungen für eine Bereinigung der Stadt Barmen ausgesprochen. Wenngleich fich auch nachträglich etwa 3000 Babler ber Gemeinden Langerfeld und Rachstebred gegen die Gingemeindung nach Barmen ausgesprochen haben, weil fie fich von ihr Borteile für das Umt nicht versprechen und weil fie die selbständige Verwaltung des Amtes nicht aufgeben wollen, so ift boch dieser Art des Ginsammelns von Stimmen von Saus zu Saus durch eingeseffene, einflugreiche Berfonlichkeiten recht wenig Bebeutung beizumeffen, ba bie Erfahrung baufig genug gezeigt bat, wie berartige Liften aufgeftellt ju werden pflegen und zustande fommen. Der weitaus größere Teil der Bevölferung hat fich dagegen von diefem, meift von lotalen Gefichtspunkten ausgehenden Gedanken der weiteren Erhaltung der Gelbständigkeit des Umtes frei gemacht und hat fich auf den richtigen Standpunkt der burch die Eingemeindung zweifellos in weit stärkerem Mage zu erzielenden größeren wirtschaftlichen Entwidlungsfähigkeit bes Umtes geftellt. Langerfeld ift nämlich mahrend ber Kriegejahre in feiner Entwicklung beträchtlich gurudgegangen. Infolgebeffen hat es feinen tommunalen Aufgaben nicht in gleicher Weise wie Die Stadt Barmen gerecht werden konnen. Die durchweg gunfligeren Berhaltniffe ber Stadt Barmen, insbesondere auf bem Gebiete ber Lebensmittelversorgung, bes Bolts- und Fachichulwefens, des Wohnungswefens und nicht zulett ber gefamten Wohlfahrtspflege haben naturgemäß die Ungufriedenheit ber Langerfelder Bevölferung, insbesondere ber gahlreichen Arbeiterschaft, erregt. Lettere hat namentlich die Berichiedenheit in den Tarifvertragen als bochft unangenehm, ja als ungerecht empfunden, zumal, wie bereits erwähnt, vielfach Arbeiter desfelben Fabrikunternehmens jum Teil auf bem Gebiete ber Stadt Barmen, jum Teil auf bem bes Umtes Langerfelb wohnen. Das Umt felbst ist nach der Erklärung der Amtsverwaltung nicht in der Lage, die Mittel für eine Befferung ber Langerfelder Berhältniffe bezw. auch nur für ihre Gleichstellung mit benen ber Stadt Barmen aufzubringen. Es kann die dringenden großen Aufgaben, vornehmlich auf bem Gebiete bes Wohlfahrts= und Wohnungswesens, aus eigener Rraft nicht erfüllen. Die Abburdung der Laften auf breitere Schultern, die nur im Wege ber Eingemeindung erreicht werden fann, ift somit eine zwingende Rotwendigkeit. Tatfachlich find die Gemeinden Langerfeld und Rächstebred, wie aus ben obigen Ausführungen auch hervorgeht, schon heute in den wichtigsten Berforgungefragen von der Stadt Barmen in hohem Mage abhängig, fo daß von einem Berluft ber Selbständigkeit bes Amtes, ben die Gingemeindungsgegner durch die Gingemeindung befürchten, füglich nicht mehr gesprochen werden tann. Es erscheint baber nur natürlich und richtig, daß das Abhängigkeitsverhaltnis, in dem bas Umt Langerfeld zu Barmen fteht, auch nach außen bin durch die Eingemeindung zum Ausdruck gebracht wird. Erfahrungsgemäß find Gemeinden, die baulich und vor allem wirtschaftlich eine Ginheit bilben, bann am entwidlungs= und leiftungsfähigften, wenn fie auch politisch einem Gemeinwesen angehören. Die Zugehörigkeit solcher ein einheitliches Wirtichaftsgebiet bilbender Gemeinwesen zu verschiedenen politischen Gemeinden führt allenthalben gu ichweren Schädigungen und Reibungen auf den berichiedenften Gebieten. Grundliche Abhilfe tann nur durch die Gleichstellung aller diefer Berhaltniffe auf der Grundlage der jeweils gunftigeren Barmer Bedingungen geschaffen werden. Darin wurde für bas Umt Langerfelb zweifellos ein außerordentlicher Borteil liegen, der freilich nur durch die Angliederung des Umtes an die Stadt geschaffen werben fann.

4. Endlich fällt nach der Auffaffung der Rommiffion für eine Eingemeindung der Umftand erheblich ins Gewicht, daß die Stadt Barmen durch die Angliederung des Amtes von dem feit Jahren unangenehm empfundenen und die Entwicklung der Stadt ichwer hemmenden Mangel ber weiteren Ausdehnungsmöglichfeit befreit wird. Barmen gahlt auf einem Gebiet von 2171 ha 160 781 Einwohner, mahrend das Amt Langerfeld nur ein um ca. 500 ha fleineres Gebiet mit nur 18524 Einwohnern umfaßt. Dabei verbietet die Lage der Stadt, im engen Tale der Bupper gelegen, im Rorden und Gilden von Bergen umichloffen, im Weften durch die anftogende Stadt Elberfeld, im Often burch bas unmittelbar an die Stadtgrenze fich anschließende Amt Langerfeld begrenzt, jedwede weitere Ausdehnung. Es liegt auf der Sand, daß die noch von Jahr ju Jahr fteigende Bevolkerungsziffer und die damit wie mit ber induftriellen Entwicklung fortschreitende Bebauung bei der ftets gleichbleibenden Bodenfläche eine Wohndichte mit sich gebracht hat, die schwere Gesahren für die Gesundheit des größten Teiles der Bevölkerung, namentlich für bie Arbeiterschaft, in fich birgt. Gine Ausbehnung des bebauten Gebietes auf Roften ber Anlagen tann bei einer Induftrieftadt wie Barmen, wo die bewaldeten Anlagen die Lungen ber Stadt bedeuten, schon vom hygienischen Standpuntte aus nicht in Frage tommen. Bon ben gesamten 1000 ha ber Stadt, Die noch nicht bebaut find, tommt unter Berudfichtigung ber gesundheitlichen Erforderniffe für eine großftädtische Bevolterung außerftenfalls nur ein gang fleiner Bruchteil für eine weitere Besiedlung in Frage. Mit ber Bebauung dieses Stuckthens Boben ware aber bem außerordentlich großen Raumbedurfniffe der Stadt feinesfalls Rechnung getragen, vielmehr murbe fich in allerkurzester Beit ber alte Mangel weiterer Ausbehnungsmöglichkeit wieder einstellen. Auf der anderen Seite verfügt das Amt Langerfeld über ein großes dunnbesiedeltes Gebiet, das sowohl für die Anlage gefunder Wohnviertel, wie für gewerbliche Unternehmungen ausreichenden und geeigneten Boden befitt. Schon bisher ift die Entwicklung der Stadt Barmen, bedingt durch die Lage, nach Often vor fich gegangen Das zeigt fich einerseits darin, daß ber Often der Stadt ber bei weitem ftarter besiedelte Teil der Stadt ift, anderseits barin, bag fich bereits gablreiche Fabriten und Kontore der Barmer Induftrie aus Mangel an geeignetem Gelande auf dem Gebiete der Nachbargemeinden angesiedelt haben. Der Anschluß diefer Gemeinden nach Barmen würde alfo nur die folgerichtige Durchführung eines naturlichen Entwicklungsprozesses sein, der im beiderfeitigen Interesse liegt. Ben eine den bergemengante den skirgbildolle bed giblote mo

Die Kommission hat bei der Besprechung in Barmen entnommen, daß der Hauptgrund, den sowohl der Kreis Schwelm als auch die Provinz Westfalen gegen die Eingemeindung anführen, in dem Berlust eines Teiles der Einwohnerschaft und damit auch eines Teiles der Steuerkraft besteht:

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß Kreis und Provinz durch die Eingemeindung finanziell geschwächt werden, so bleibt doch nach der Auffassung der Kommission einmal ein leistungsstähiger Kreis bestehen, da die Städte Schwelm und Gevelsberg sobald noch nicht kreisfrei werden, namentlich nicht, wenn nach der neuen Provinzialordnung voransssichtlich sür Westfalen 40 000 (anstatt wie bisher 30 000) Einwohner für die Bildung eines Stadtkreises verlangt werden, zum zweiten dürfte diese Schwächung sür die Provinz Westfalen so gut wie gar nicht ins Gewicht sallen. Diesem geringen Nachteil würde auf der anderen Seite der große den Gemeinden durch die Eingemeindung erwachsende Vorteil der Besserung ihrer wirtschaftlichen und kommunalen Verhältnisse gegenüberstehen. In richtiger Wirdigung dieser Tatsache hat inzwischen der 64. Westfällische Provinziallandtag in seiner Sizung vom 2. Juni ds. Is. sich nach nochmaliger eingehender Prüfung mit der Eingemeindung einverstanden erklärt.